

Hausordnung

Frankfurt am Main, 23. April 2020

Gemäß sitzungspolizeiliche Verfügung des Vorsitzenden des 5. Strafsenats vom 06.04.2020 findet eine Tonübertragung in den Sitzungssaal 19 Gebäude E, Hammels-gasse 1, 60313 Frankfurt am Main statt, da mehr Akkreditierungswünsche eingegangen sind, als Plätze im Sitzungssaal 165 C zur Verfügung stehen.

Die sitzungspolizeiliche Verfügung findet in diesem Raum keine Anwendung. Für die Auswahl und Gestaltung des Arbeitsraumes sowie die Einzelheiten zum Zugang und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem Arbeitsraum werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Zum Arbeitsraum der Medienvertreter wird der Sitzungssaal 19 im Gebäude E bestimmt. In diesem Saal sind 20 Plätze für Medienvertreter unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m vorgesehen. Die Medienvertreter werden dringend gebeten, die zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Virus Covid 19 gebotenen Abstände zu den anderen Personen im Saal einzuhalten.
2. Ein Zutritts- und Aufenthaltsrecht für den Presseraum erhalten ausschließlich Medienvertreter. Vorrangig werden Medienvertreter, die sich frist- und formgerecht akkreditiert haben, berücksichtigt. Sie erhalten nach der Reihenfolge ihres Erscheinens Einlass. Sollten weitere Plätze zur Verfügung

stehen, werden diese an nichtakkreditierte Journalisten vergeben, sofern diese ihre Medieneigenschaft (Presseausweis, Arbeitgeberbescheinigung oder sonstige Nachweise der journalistischen Tätigkeit) nachgewiesen haben. Auch insoweit bestimmt die Reihenfolge ihres Erscheinens die Platzvergabe.

3. Der Presseraum wird 45 Minuten vor Beginn der Sitzung geöffnet. Die Zahl der Medienvertreter ist auf 20 Personen begrenzt.
4. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind im Presseraum E 19 nicht gestattet, § 169 Abs. 1 S. 2 und S. 5 GVG. Störungen der anderen Teilnehmer sind zu unterlassen. Funkgeräte, Foto- und Filmapparate, Laptops sowie sonstige Gegenstände, die der Ton- und Bildaufnahme oder -wiedergabe dienen, sind zu hinterlegen. Dies gilt auch für Mobiltelefone. Hinterlegungsort ist das Beratungszimmer im Saal 19 E.
5. Das Hausrecht im Presseraum wird von dem zuständigen Wachtmeister sowie der Pressesprecherin bzw. ihrer Vertreterin ausgeübt. Diese achten darauf, dass die durch diese Verfügung getroffenen Anordnungen eingehalten werden. Sie sind berechtigt, Anordnungen zu treffen, insbesondere den Aufenthalt im Presseraum zu untersagen oder zu beenden.

gez. Dr. Fehns-Böer